



PROVISIONSVEREINBARUNG

Es wird folgender Vertrag zwischen

Firma _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

nachfolgend *der Vermittelnde* genannt und

Persönlichkeit 2.0

Inh. Christopher Buschor

Seeuferstr. 44 B

82211 Herrsching am Ammersee

nachfolgend *der Auftraggeber* genannt, geschlossen.

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Vermittelnde übernimmt in Eigenverantwortung für den Auftraggeber Aufgaben im Bereich der Akquisition von Neukunden.
- (2) Der Vermittelnde führt die Aufgaben in eigenem Auftrag aus. Unteraufträge dürfen nicht ohne vorherige Absprache und expliziter Genehmigung des Auftraggebers vergeben werden.
- (3) Der Auftraggeber stellt dem Vermittelnden zur Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen im üblichen Umfang zur Verfügung.
- (4) Der Vermittelnde ist hinsichtlich der Art und Durchführung der ihm/ihr erteilten Aufträge und der Verwendung seiner/ihrer Zeit frei. Er/sie unterliegt keinen Weisungen seitens des Auftraggebers.

§ 2 Vergütung

- (1) Für die Vermittlung von Neukunden erfolgt eine Vergütung entsprechend der unter Punkt 4 aufgeführten Vergütungssätze.

- (2) Als Neukunde gilt jemand, der bisher noch keine zahlungspflichtigen Dienstleistungen des Auftraggebers in Anspruch genommen hat.
- (3) Der Vermittelnde teilt dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nachdem der/die vermittelte Neukunde/in einen Kontakt mit dem Auftraggeber hergestellt hat die Vermittlung mit. Es genügt auch, wenn der/die Neukunde/in dies dem Auftraggeber mitteilt. Die Verantwortung der Mitteilung des Vermittelnden ist dabei jedoch nicht auf den/die Neukunden/in übertragbar. Die Mitteilung kann formlos in Schriftform, z.B. per E-Mail an info@persoenlichkeit20.de oder auch mündlich erfolgen. Die Schriftform wird aus Gründen der Nachweisbarkeit angeraten. Spätere Meldungen verwirken den Anspruch auf Provision. Aus Kulanzgründen kann diese jedoch auf freiwilliger Basis des Auftraggebers dennoch ausgezahlt werden.
- (4) Die Provisionshöhe inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet sich wie folgt:
- Für Neukunden/innen, welche einen Online-Kurs auf der Kurs-Plattform <https://experience.persoenlichkeit20.de> buchen, wird eine Provision i.H.v. 15 % des Netto-Umsatzes gewährt. Bucht der/die Kunde/in innerhalb eines Jahres weitere Online-Kurse, so wird auf diese jeweils eine Provision i.H.v. 10 % des Netto-Umsatzes gewährt.
 - Für Neukunden/innen, welche eine persönliche Beratungsdienstleistung (Coaching, Training) buchen, wird eine Provision i.H.v. 10 % auf den Netto-Umsatz auf alle innerhalb eines Jahres ab dem ersten zahlungspflichtigen Termin stattfindenden persönlichen Beratungsdienstleistungen gewährt. Die gesamte Provision ist pro Neukunden/in auf 500,- € beschränkt.
 - Für Neukunden/innen, welche ein Reiss Motivation Profile[®] erstellen lassen, wird eine Provision i.H.v. 50,- € gewährt.
- (5) Auszahlung des Provisionsanspruchs
- Ihr Provisionsanspruch wird innerhalb von 30 Tagen nach Zahlungseingang der provisionsauslösenden Transaktionen des/der Neukunden/in ausgezahlt.

- b. Widerruft ein/e Kunde/in seine/ihre Buchung, so entfällt aufgrund des nicht vorhandenen Umsatzes auch die Provision. Für eine erneute Buchung gilt der/die Kunde/in dann wieder als Neukunde/in.
- c. Ihr Provisionsanspruch wird auf folgendes auf Euro laufendes Bankkonto per SEPA-Überweisung ausgezahlt:

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

§ 3 Aufwendungen

Der Vermittelnde hat keinen Anspruch auf die Kostenerstattung etwaiger ihm/ihr entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit.

§ 4 Verschwiegenheit und Umgang mit Unterlagen

- (1) Der Vermittelnde verpflichtet sich, über alle ihm/ihr bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten auch über das Ende dieses Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Der Vermittelnde wird die im Rahmen seiner/ihrer vertraglichen Tätigkeit übertragenen Unterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und nach Ende des Vertrages vernichten. Der Vermittelnde ist nicht berechtigt, an diesen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

§ 5 Sorgfaltspflicht

- (1) Der Vermittelnde verpflichtet sich, seine Akquise-Tätigkeiten so auszuführen, dass
 - a. der gute Ruf des Auftraggebers gewahrt bleibt.
 - b. die Qualität der angebotenen Dienstleistungen und Produkte ersichtlich ist.
 - c. kein nicht vorhandener Bezug zu Angeboten von Mitbewerbern suggeriert wird.
 - d. ein wertschätzender Umgang mit potenziellen Neukunden sichergestellt ist.

§ 6 Nebentätigkeiten

- (1) Dem Vermittelnden steht es frei, auch für andere Auftraggebende tätig zu sein.
- (2) Der Vermittelnde verpflichtet sich, dem Auftraggeber jeden möglichen Interessenkonflikt, der sich aus einer anderen Tätigkeit ergeben kann, anzuzeigen.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt sofort mit der Unterzeichnung des Vermittelnden. Der Vertrag ist von beiden Seiten, ohne Angabe eines Grundes, mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß §626 BGB bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirkung der Schriftform.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen gelten die Vorschriften über selbständige Dienstverträge (§ 611 ff. BGB). Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Eine Befreiung von der Schriftform durch mündliche Vereinbarung ist unwirksam.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.

Ort, Datum

Unterschrift